

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2016/1

Xanten, 13.01.2016

30. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulneulinge an den weiterführenden Schulen der Stadt Xanten für das Schuljahr 2016/2017	2
Bekanntmachung der Jahresrechnung 2014 des Schulverbandes Gesamtschule Xanten-Sonsbeck	3
Bekanntmachung der Jahresrechnung 2014 des Schulverbandes Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck	4

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Bekanntmachung

Anmeldung für das Schuljahr 2016/2017 an den weiterführenden Schulen in Xanten/Sonsbeck

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 neu in die Klasse 5 oder am Gymnasium zusätzlich in die Einführungsphase der Oberstufe eintreten wollen, können wie folgt in den Sekretariaten der u.a. Schulen angemeldet werden:

Städt. Stiftsgymnasium Joh.-Janssen-Str. 6 46509 Xanten Telefon: 02801-7136-0	Montag, 01.02.2016	08.30 – 12.00 Uhr 14.30 – 18.30 Uhr
	Dienstag, 02.02.2016	08.30 – 12.00 Uhr
	Mittwoch, 03.02.2016	08.30 – 12.00 Uhr
	Mittwoch, 10.02.2016	08.30 – 12.00 Uhr
Gesamtschule Xanten-Sonsbeck Heinr.-Lensing-Str.3 46509 Xanten Telefon: 02801-988400	Samstag, 30.01.2016	09.00 – 15.00 Uhr
	Montag, 01.02.2016	08.30 – 13.00 Uhr 17.00 – 19.00 Uhr
	Dienstag, 02.02.2016	08.30 – 13.00 Uhr 17.00 – 19.00 Uhr
	Mittwoch, 03.02.2016	08.30 – 13.00 Uhr 17.00 – 19.00 Uhr
Private Mädchenrealschule -Marienschule- Klever Straße 9 46509 Xanten Telefon: 02801-7154-0	Montag, 01.02.2016	09.00 – 13.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag, 02.02.2016	09.00 – 13.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch, 03.02.2016	09.00 – 13.00 Uhr

Zur Anmeldung sind das Familienstammbuch (Geburtsurkunde), die Schulformempfehlung und eine Kopie des letzten Zeugnisses vorzulegen.

Xanten, 04.01.2016

Stadt Xanten
Der Bürgermeister

Schulverband Gesamtschule
Der Schulverbandsvorsteher

Im Auftrag:

Bree, FBL

Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck
Der Schulverbandsvorsteher

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Jahresrechnung 2014
und die Entlastung des Schulverbandsvorstehers des
Schulverbandes Gesamtschule Xanten-Sonsbeck
gemäß § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496)

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Gesamtschule Xanten-Sonsbeck hat am 25.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Schulverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 3.466.788,62 € durch Beschluss fest.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 88.304,27 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erteilen dem Schulverbandsvorsteher wegen dessen Haushaltsführung 2014 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.

Der Jahresabschluss wurde dem Kreis Wesel als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.11.2015 angezeigt. Der Kreis Wesel teilte dem Schulverband mit Verfügung vom 14.12.2015 mit, dass keine Hinderungsgründe bestehen, den Jahresabschluss 2014 öffentlich bekannt zu machen.

Xanten, 07.01.2016

Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck
Der Schulverbandsvorsteher
Im Auftrage:

gez.
Grundmann

Schulverband Förderschule
Xanten-Alpen-Sonsbeck
Der Schulverbandsvorsteher

Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014
und die Entlastung des Schulverbandsvorstehers des
Schulverbandes Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck
gemäß § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496)

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck
hat am 24.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

4. Die Schulverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 211.871,77 € durch Beschluss fest.
5. Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.501,87 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
6. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erteilen dem Schulverbandsvorsteher wegen dessen Haushaltsführung 2014 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.

Der Jahresabschluss wurde dem Kreis Wesel als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.11.2015 angezeigt. Der Kreis Wesel teilte dem Schulverband mit Verfügung vom 14.12.2015 mit, dass keine Hinderungsgründe bestehen, den Jahresabschluss 2014 öffentlich bekannt zu machen.

Xanten, 07.01.2016

Für den
Schulverband Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck
Im Auftrage:

gez.
Grundmann